

StA. 61
61.13.03

10.07.2012

P r o t o k o l l

Erweiterter Scoping-Termin 03.07.2012 Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“

Teilnehmer lt. beiliegender Liste

Anlagen:

Vortrag Stadt Bergkamen
Vortrag Taberg Ingenieure
Vortrag konstaplan
Vortrag Dahlem Beratende Ingenieure
Vortrag Landschaft planen + bauen

TOP 1: Begrüßung

- Herr Boden begrüßt die Anwesenden zum erweiterten Scopingtermin für den Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“. Derzeit laufen mehrere Verfahren parallel: Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes, findet ein Planfeststellungsverfahren statt. Des Weiteren wurde die Ausweisung eines Stadtumbaugebietes beschlossen.
- Herr Boden erläutert, dass der Rahmenplan aus Gründen der Kostenreduktion in Folge einer Kosten-Nutzen-Analyse modifiziert worden ist. Er geht darauf ein, dass nun Gesamtkosten in Höhe von rd. 40 Mio. Euro bestehen, von denen etwa 10 Mio. Euro durch Städtebauförderungsmittel erbracht werden sollen. Ein Förderbescheid ist noch nicht ergangen.

TOP 2: Anlass der Planung/Realisierung/Finanzierung/Verfahrensdarstellung

Siehe Vortrag Stadt Bergkamen

- Das Plangebiet liegt im Wesentlichen im Stadtteil Oberaden und umfasst rund 55 ha. Es erstreckt sich über eine Länge von 2 km entlang des DHK im Norden und der Hamm-Osterfelder-Bahn im Süden. Das Gebiet verfügt über eine Breite von 500m mit der L821 im Osten und dem Heiler Kirchweg im Westen. Es befindet sich in einer Entfernung von ca. 3,5km zum Stadtzentrum.
- Das Plangebiet umfasst die ehemalige Zeche „Haus Aden“, wo im Jahr 2001 die letzte Kohle gefördert worden ist. Am DHK befindet sich ein Kanalhafen und ein Wendebecken. Die Fläche ist inzwischen abgeräumt, es bleibt das Schachtgerüst, welches zur Grubenwasserhaltung dauerhaft erhalten. Ein BHKW dient der Grubengasnutzung.

- Mit Beschluss zur schrittweisen Stilllegung des Bergbaus ist mittlerweile der größte Arbeitgeber Bergkamens verschwunden. Es gingen 4.500 Arbeitsplätze auf „Haus Aden“ und ca. 12-13.000 Arbeitsplätze in Bergkamen verloren. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft, Arbeitslosigkeit, demographische Entwicklung sowie die Stadtentwicklung. Bergkamen befindet sich – nicht erst seitdem - mitten im Strukturwandel.
- Als neue Qualität des Strukturwandels wird nun das Kanalband mit innovativen Nutzungen entlang des DHK entwickelt:
 - Marina Rünthe
 - Beversee
 - Halde „Großes Holz“
- Schon 2001 wurde ein städtebaulicher Wettbewerb von der Stadt und dem Grundstückseigentümer (RAG) durchgeführt, welcher die „Wasserstadt Aden“ zum Ergebnis hatte mit der Dreiteilung Wohnen, Gewerbe, Freizeit.
- Es wurde die Projektgesellschaft Haus Aden unter Beteiligung der RAG MI gegründet.
- Nach Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse wurde das Rahmenkonzept zur Kosten- und Risikominimierung und zur Beteiligung des Eigentümers an der Umsetzung modifiziert. Auf dieser Basis wird das Planverfahren weitergeführt und wurde ein neuer Förderantrag gestellt

TOP 3: Vorstellung Rahmenplanung

- Wasser spielt die Hauptrolle durch Realisierung des Adensees und der Gracht
- Alle Wohnbaugrundstücke haben unmittelbaren Wasserbezug
- Als Nutzungen sind vorgesehen: Freizeit und Tourismus, Wohnen, Wohnen und Arbeiten, Arbeiten
- Die äußere Erschließung erfolgt durch die Errichtung von Kreisverkehren am Heiler Kirchweg und der Jahrstraße.
- Zur geothermischen Nutzung liegt eine Machbarkeitsstudie vor.

TOP 4: Vorstellung 1. B-Plan-Konzept

siehe Vortrag Stadt Bergkamen

TOP 6: Sonderthema Boden-/Sanierungsrecht

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen.

siehe Vortrag Taberg Ingenieure

- Herr Dr. Kurtenacker, Taberg-Ingenieure, erklärt, dass im Plangebiet 600 Sondierungen vorgenommen und 300 Analysen durchgeführt wurden.
- Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Prüfwerte im Rahmen der Abschlussbetriebsplanung nach Bundesbodenschutzverordnung im Wesentlichen eingehalten werden. Lediglich bei 5 bis 6 punktuellen Kontaminationen sind Sanierungen erforderlich. Von der Fläche geht derzeit keine Gefährdung aus. Für die höherwertige Folgenutzung als Wasserstadt sind weitergehende Maßnahmen erforderlich (siehe Folien Taberg).
- Im Adenpark, im Westen des Plangebietes ist ein Landschaftsbauwerk zur (Zwischenlagerung) von Böden vorgesehen.
- Der genehmigte Sanierungsplan wird als Grundlage für den Bebauungsplan interpretiert, so dass auf eine Kennzeichnung verzichtet wird.
- In Teilen soll eine Festsetzung getroffen werden, dass Keller unzulässig sind.
- In Teilen sollen zu versiegelnde Flächen festgesetzt werden.
- Die Sanierung soll in den Jahren 2013/2014 erfolgen.

- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, Herr Jutz: Im Rahmen des Abschlussbetriebsplans werden die Grenzwerte werden eingehalten. Aus bergrechtlicher Sicht besteht kein weiterer Sanierungsbedarf bei Aufnahme der Sanierungsmaßnahmen in das wasserrechtliche Verfahren.
- Stadt Bergkamen, Frau Reumke: Die Grenze des Sanierungsplans wird der Fuß der Böschung an Jahnstraße gem. Planfeststellung zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs an der L821 sein.

TOP 8: Sonderthema Wasser (-Recht), Abwasser

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen

siehe Vortrage konstaplan und Dahlem, Beratende Ingenieure

- Für das Grachten- und Portofinovierteil werden zwei mögliche Varianten der Entwässerung vorgestellt.
 - a) Die Gracht als Regenrückhaltung
 - b) Separate Regenrückhaltung
- Das Gewerbe und der Bereich „Wohnen und Arbeiten“ werden an den vorhandenen MWK angeschlossen.
- Der Panoramakai wird im modifiziertem Trennsystem mit straßenbegleitenden Mulden entwässert.
- Die Dachflächenentwässerung der Gebäude am Adensee erfolgt in denselben.
- In der Gracht kommt es zu Schwankungen des Wasserspiegels in der Größenordnung von ca. 20cm.
- Es soll eine zweite Anbindung an den DHK erfolgen, um einen durchgängigen Wasserkreislauf zu gewährleisten und die Wasserqualität zu sichern.
- WSA, Frau Schweitzer:
 - Bei Baumaßnahmen am Damm ist in jedem Fall die Dammsicherheit zu gewährleisten und ein Abstand zu baulichen Anlagen zum Datteln-Hamm-Kanal einzuhalten, der noch vom WSA benannt wird. Antwort Stadt Bergkamen, Herr Boden: In Abstimmung mit dem WSA wurde ein Abstand von 15m eingehalten, um die Dammsicherheit zu gewährleisten.
 - Es ist ein Sicherheitstor zwischen Adensee und DHK vorzusehen.
 - Grundsätzlich sind an allen Zuläufen/Verbindungen zum DHK Absperrvorrichtungen einzurichten.
 - Es ist ein Hafenmeister einzusetzen.
 - Für Gebäude ist eine strom- und wasserpolizeiliche Genehmigung grundsätzlich erforderlich. Antwort Stadt Bergkamen: Die Bebauung im Wasser soll im Rahmen der Planfeststellung vorab genehmigt werden, sodass auf eine strom- und wasserpolizeiliche Genehmigung der Einzelgebäude verzichtet werden kann. Diese Vorgehensweise ist mit der Bezirksregierung abgestimmt worden. Antwort WSA, Frau Schweitzer: Die Genehmigung der Gebäude im Rahmen der Planfeststellung setzt eine ausführliche Beschreibung der geplanten Bebauung bereits im Planfeststellungsverfahren voraus.
 - Aus Sicht des WSA sind beide Entwässerungsvarianten grundsätzlich möglich.
 - Für die (dauerhafte) Entnahme von Kanalwasser ist das WWK zuständig.
- UWB, Herr Brodersen: Es gibt ggf. freie Kapazitäten im Düker am DHK, da der Wasserfluss aus Richtung Norden entfallen wird. Dieser Düker ist allerdings sanierungsbedürftig.

- Die vorgesehene Ableitung des Dachflächenwassers der Gebäude am Adensee in denselben bleibt bestehen. Das WSA stimmt dem zu.
- Stadt Bergkamen, Frau Reumke: Der Forderung der Landschaftsbehörde im Rahmen des Scopings 2008, harte und weiche Ufer vorzusehen, wurde gefolgt. Diese sind im Rahmenplan berücksichtigt und werden in den Bebauungsplan und das Planfeststellungsverfahren übernommen.

TOP 5: Erörterung zu den Themen

a) Energie / Geothermie

- Die RAG prüft den Erhalt/Wegfall der Energiezentrale. Eine Klärung über die Beibehaltung bergrechtlich gewidmeter Flächen soll vor TÖB-Verfahren durch RAG erfolgen.
- Im B-Plan sind bisher keine Flächen für Geothermie vorgesehen
- Mögliches Gespräch GSW/RAG-MI bei Interesse an Geothermie → ggfs. Aufnahme entsprechender Festsetzungen in den B-Plan

b) Ver- und Entsorgung

Es wurden keine Anmerkungen vorgebracht.

c) Luft, Klima, Lärm, Erschütterung, Geruch

- WSA, Frau Schweitzer: Der Datteln-Hamm-Kanal ist im Lärmgutachten zu berücksichtigen; Antwort Stadt Bergkamen, Herr Boden: DHK wird im Entwurf berücksichtigt, allerdings nicht die vom WSA angedachte Liegestelle, da die Stadt die Realisierung der Liegestelle nicht unterstützt und als unrealistisch ansieht.
- Kreis Unna, Herr Rickert: Hinweis des Gesundheitsamtes zur Berücksichtigung der Bahnstrecke im Lärmgutachten; Antwort Stadt Bergkamen, Herr Boden: Die Bahnstrecke wird berücksichtigt.
- Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 63, Herr Jutz:
 - Boden-Luftuntersuchungen ergaben keine MethanAusgasungen. Eine Überprüfung ist im weiteren Verfahren erforderlich.
 - Das Planfeststellungsverfahren zur Beseitigung des BÜ Jahnstraße kann auch durchgeführt werden, wenn Teile der betroffenen Flächen (im Wesentlichen die Böschung der Straße) noch unter Bergaufsicht steht.
 - Die Bergaufsicht im Bereich der Zufahrt/Waage bleibt bis zum Ende der Schüttung „Großes Holz“ erhalten. Eine Verlagerung erfolgt, wenn die Ersatzzufahrt durch Straßen.NRW hergestellt wurde.
- Antwort Stadt Bergkamen, Frau Reumke: Eine Nachrichtliche Übernahme der planfestgestellten Fläche ist vorgesehen. Diese wird überlagert mit den Festsetzungen der Wasserstadt.

d) Kultur- und sonstige Sachgüter

Es wurden keine Anmerkungen vorgebracht.

e) Sonstiges

- Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 63, Herr Jutz: Das Grundwassermonitoring kann eingestellt werden, da eine noch weitere Verbesserung der Situation erwartet wird.

- Straßen.NRW, Herr Raabe: Forderung eines Verkehrsgutachtens über den Verkehr während der Sanierung/Bauphase sowie nach Realisierung des Planvorhabens.
Antwort Boden: Die betroffenen Land- und Kreisstraßen sind leistungsfähig wie im Masterplan Mobilität nachgewiesen wurde. Es ist aus Sicht der Stadt daher kein Verkehrsgutachten im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich.
Antwort LPI+B, Herr Christmann: Das Schutzgut Mensch ist betroffen durch zusätzliche Verkehre/baubedingte Beeinträchtigungen. Diese finden Berücksichtigung in der UVS.
- Straßen.NRW, Herr Raabe: Es wird die Einbeziehung der Wasserstraße beim Bodentransport gefordert.
Antwort Stadt Bergkamen, Herr Boden: Die Berücksichtigung der Wasserstraße als Transportweg unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ist vorgesehen im Rahmen der Umsetzung/ Ausschreibung. Es soll ein Termin mit Straßen.NRW zur Abstimmung der Lkw-Routen zu gegebener Zeit vereinbart werden, um die Belastungen der Anwohner zu minimieren.

TOP 7: Sonderthema Landschaft, Artenschutz

siehe Vortrag Landschaft, planen + bauen

Thema Artenschutz

- Das Artenschutzgutachten liegt vor, wird der ULB kurzfristig zur Verfügung gestellt; das Leistungsverzeichnis war vor Beauftragung mit Herrn Driesch, ULB, abgestimmt worden.
- Das Artenschutzgutachten stammt aus dem Jahr 2009, die Beibehaltung der 5-Jahresregelung wird angestrebt.
- Darüber hinaus ist eine Potentialanalyse nicht untersuchter Arten erforderlich.
- Im Planfeststellungsverfahren zum Bahnübergang L 821, Jahnstraße, gibt es einen Hinweis auf Fledermäuse in einem Haus, welches abgerissen werden soll. Das Plangebiet ist kein essentielles (Nahrungs)habitat für Fledermäuse.

Thema naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

- Der Grundsatz „Natur auf Zeit“ soll angewendet werden, entsprechende Unterlagen/Luftbilder werden der ULB kurzfristig zur Verfügung gestellt
- ULB, Frau Mönck: Anwendung der LANUV-Richtlinie: Numerische Bewertung von Biotop-Typen (2006/2007)
 - Verfahren wurde auch bei der Maßnahme Bahnübergang Jahnstraße angewandt
 - Verfahren bietet größere Bandbreite von Biotop-Typen
 - Anwendung im wasserrechtlichen sowie Bauleitplanverfahren
- Der im Rahmen der Planfeststellung Bahnübergang L821 geplante Landschaftsrasen im Böschungsbereich an der Jahnstraße soll in die Ausgleichsbilanzierung als Ausgangszustand übernommen werden. Dieser wird dann mit den B-Plan überplant und bilanziert.
- Das Defizit aus der Rekultivierung des Kanalbandes kann ggfs. in der Wasserstadt ausgeglichen werden.
- Stadt Bergkamen, Herr Boden: Vorschlag Abgrenzung Untersuchungsgebiet:
Grenze im Norden: Datteln-Hamm-Kanal
Grenze im Osten: Hans-Böckler-Straße/Waldstraße
Grenze im Westen: Rotherbachstraße
Grenze im Süden: Rotherbachstraße
Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Bereits eingegangene Stellungnahmen:

- Stadt Bergkamen, Frau Thoms: Absagen zum Scopingtermin sind eingegangen vom Bundeseisenbahnvermögen und dem Eisenbahnbundesamt.
- Der Geologische Dienst NRW und die Thyssen Gas GmbH haben eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und keine Bedenken vorgebracht.
- Die Pledoc GmbH weist auf eine Leitung der DSK im Plangebiet hin.
- Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW weist auf Waldflächen im Bereich der Planfeststellung BÜ L 821, Jahnstraße, hin.
- Der Regionalverband Ruhr hat ebenfalls abgesagt und telef. die weitere positive Begleitung des Projektes Wasserstadt Aden angekündigt.
- Der Wasserband Westdeutsche Kanäle hat abgesagt und eine Stellungnahme avisiert.
- Die Wehrbereichsverwaltung West hat abgesagt, keine Bedenken in ihrer Stellungnahme geäußert, aber darauf hingewiesen, dass eine erneute Beteiligung bei Bauvorhaben bei einer Größe höher als 60 m erforderlich sei.

gez. Thoms